



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 17. Nov. 1992

Nr. 1827

Baulinienplan Oberhofen, Parzellen Nrn. 135-137/ EG Münchwilen/Genehmigung

Mit Schreiben vom 30. Oktober 1992 ersucht der Gemeinderat Münchwilen um Genehmigung des von ihm am 11. August 1992 beschlossenen Baulinienplanes "Oberhofen, Parzellen Nrn. 135-137". Den Akten der Gemeinde ist zu entnehmen, dass beim Planaufgabe- und Beschliessungsverfahren den formellen Anforderungen der kantonalen Gesetzgebung entsprochen wurde.

Der Baulinienplan wurde durch ein konkretes Bauprojekt auf der Parzelle Nr. 136 ausgelöst. Die in den Baulinienplan einbezogenen Parzellen liegen gemäss gültigem Zonenplan (RRB Nr. 2084 vom 15. Dezember 1987) in der Dorfkerzone DK 2+1. Auf der Westseite der Parzellen fliesst ein offener Bach. Mit Hilfe des Baulinienplans erfolgt die Anpassung an ein Projekt, welches die gesetzlichen Abstände sowohl zum Bach als auch zur Strasse unterschreitet.

Mit RRB Nr. 164 vom 11. Februar 1992 wurde vom Regierungsrat der gleichlautende Baulinienplan (Plan Nr.: M438-1a) nicht genehmigt. Der zu geringe Gewässerabstand gegenüber dem Bach und eine dadurch gegebene Präjudizwirkung bezüglich der anderen Bachseite waren die Hauptgründe der Ablehnung. Der zur Genehmigung eingereichte Baulinienplan "Oberhofen, Parzellen Nrn. 135-137" (Plan Nr.: M438-1b) berücksichtigt nun die Anliegen zum Schutze des Baches angemessen. Im Rahmen der verwaltungsinternen Vernehmlassung wurden keine Vorbehalte eingebracht. Die Vorlage erscheint zweckmässig. In formeller und materieller Hinsicht steht einer Genehmigung nichts entgegen.

Auf Antrag des Departements für Bau und Umwelt beschliesst der Regierungsrat:

1. Der vom Gemeinderat Münchwilen am 11. August 1992 beschlossene Baulinienplan "Oberhofen, Parzellen Nrn. 135-137" (Plan Nr.: M438-1b) wird genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Gemeinderat Münchwilen, 9548 Münchwilen, unter Beilage eines Baulinienplanes "Oberhofen, Parzellen Nrn. 135-137" mit Genehmigungsvermerk
- Departement für Bau und Umwelt
- Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
- Amt für Denkmalpflege
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (2), unter Beilage eines Baulinienplanes "Oberhofen, Parzellen Nrn. 135-137" mit Genehmigungsvermerk sowie der Akten

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber
i. V. Der Adjunkt

Thoma Kring

